

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0439/2016
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2016	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	13.12.2016	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Entwurf des Nachtragsstellenplanes für das Haushaltsjahr 2017

Beschlussvorschlag:

Die unter den Punkten 2, 3 und 4 dargestellten Vorschläge werden beschlossen.

Im Übrigen wird Kenntnis genommen.

Sachdarstellung / Begründung:

Vorbemerkungen

Die Gesamtzahl der Stellen beträgt 1.084 zum Stand des Stellenplanes 2016. Davon waren 740,5 Stellen für Tarifliche Beschäftigte sowie 343,5 Stellen für Beamte vorgesehen.

Für den Stellenplan 2017 wurden bei der Verabschiedung des Doppelstellenplanes bereits 2 zusätzliche Stellen genehmigt. Die Gesamtzahl der Stellen beträgt dann 1.086. Davon waren 742,5 Stellen für Tarifliche Beschäftigte sowie 343,5 Stellen für Beamte vorgesehen.

Aufgrund unabweislicher Bedarfe wird für das Haushaltsjahr 2017 ein Nachtragsstellenplan vorgelegt. Die Veränderungen des Nachtragsstellenplanes für 2017 ergeben sich aus den folgenden Beschlussvorschlägen. Diese enthalten:

1. Stellenveränderungen – Beschäftigtenstellen
2. Stellenveränderungen – Beamtenstellen
3. Stellenveränderungen beim Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach AöR
4. Neue und wegfallende Stellen

Einzel Erläuterungen dazu sind den jeweiligen Punkten zu entnehmen.

Der Personalrat hat gemäß § 75 LPVG über den Entwurf des Stellenplanes am 09.11.2016 beraten und eine Stellungnahme abgegeben.

1. Stellenveränderungen - Beschäftigtenstellen –

Die nachfolgenden Stellenanhebungen sind das Ergebnis einer durchgeführten Stellenneubewertung bzw. erstmaligen Bewertung. Neubewertungen werden notwendig, wenn sich wesentliche Stelleninhalte verändert haben. Aufgrund der bestehenden „Tarifautomatik“ haben die Stelleninhaberinnen / Stelleninhaber einen Rechtsanspruch auf entsprechende Höhergruppierung. Es ist aber noch die formelle Anhebung der Stellen erforderlich.

Stellen-Nr. / (Umfang)	Funktion	Stellenveränderung	
		von	nach
1-10-86	Sachbearbeitung Personalentwicklung	A 13	EG 10
1-11-1380	Sachbearbeitung Personalservice	--	EG 10
1-121-1009 (0,5)	Sachbearbeitung Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel	EG 6	EG 8
3-33-235	Abteilungsleitung Bürgerbüro	EG 9	EG 11
4-40-355 (b) (0,5)	Sachbearbeitung Schulbetreuung	A 10	A 9/EG 9
4-40-890 0,5	Sachbearbeitung Schulbetreuung	A 11	A 9/EG 9
4-52-359a (0,5) 4-52-467 (0,5)	Sachbearbeitung Sportverwaltung	A 11	EG 9
4-52-1094	Sachbearbeitung Sportverwaltung	EG 8	EG 9
6-633-700	Sachbearbeitung Baulasten	EG 6	EG 8
7-36-259	Abteilungsleitung Umweltschutz	EG 12	EG 13
7-684-828	Sachbearbeitung Finanzbuchhaltung	EG 10	EG 8
7-694-880	Kfz-Mechatroniker/in	EG 8	EG 6
8-24-389	Hausmeister Schulzentren/Verwaltungsgebäude	EG 3	EG 6

Im Nachtragsstellenplan 2017 werden obige Stellenveränderungen der tariflich Beschäftigten zur Kenntnis genommen.

2. Stellenveränderungen - Beamtenstellen –

Stellen-Nr. / (Umfang)	Funktion	Stellenveränderungen	
		von	nach
VV II-1-160	Steuerungsunterstützung VV II	A 12	A 13gD
5-501-623	Sachgebietsleitung Flüchtlingshilfe	S 12	A 11
7-6611-847 (0,5)	Sachbearbeitung Straßenaufbruchsdatenbank	A 10	A 8
7-684-697	Sachgebietsleitung Beiträge, Gebühren, Abgaben	A 11	A 12

Beschlussvorschlag:

Im Nachtragsstellenplan 2017 werden obige Beamtenstellen verändert und ausgewiesen.

3. Stellenveränderungen beim Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach AöR

Mit Beschluss des Rates am 05.10.2010 (Drucksachen-Nr. 0466/2010) wurden u.a. die Aufgabe "Grundstücksverkehr und Bodenvorratswirtschaft" sowie die Aufgabe "Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr" auf die neu zu gründende Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) des heutigen Stadtentwicklungsbetriebes Bergisch Gladbach AöR übertragen. Mit diesem Beschluss ging einher, dass das hierzu erforderliche Personal der Anstalt von der Stadt vorübergehend, aber unbefristet, ohne Dienstherrwechsel bzw. Arbeitgeberwechsel überlassen wird.

In der Folge wurden durch Organisationsverfügung des Bürgermeisters vom 22.12.2010 die hierfür im Stellenplan der Stadt Bergisch Gladbach vorgesehenen Stellen bzw. Stellenanteile für den Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach AöR vorgesehen. Diese Stellen bzw. Stellenanteile sind im aktuellen Stellenplan nachrichtlich in der Rubrik Abgeordnete/zugewiesene Personen (vgl. Seite 19 des gedruckten Organisations-Stellenplans 2015) ausgewiesen.

Durch Personalveränderungen haben sich auch im Kontingent Änderungen ergeben. Zuletzt wurde zum Stellenplan 2016 die damalige halbe Stelle (1-156 (b)) wieder in den Kernhaushalt zurückgeführt, weil diese mit dem Auslaufen der Tätigkeit des damaligen Vorstandes wieder für die Fachbereichsleitung 8 respektive für den neu eingerichteten Co-Dezernenten benötigt wurde.

Um der damaligen Überlegung einer erneuten Abordnung eines städtischen Mitarbeiters als Vorstand der AöR Rechnung zu tragen, wurde mit dem gleichen Beschluss (vgl. Drucksachen-Nr. 0496/2015) eine 1,0 Stelle aus dem Jobcenter zur AöR verlagert. Dieser Fall ist jedoch nicht eingetreten und die 1,0 Stelle ist seitdem unbesetzt.

Inzwischen werden die Aufgaben des Vorstandes durch den neuen Stadtbaurat Herrn Flügge wahrgenommen. Eine eigenständige Stelle in der AöR ist daher für diese Vorstandstätigkeit nicht mehr erforderlich. Aufgrund der reduzierten Kapazitäten für diese Tätigkeiten (7 Std./Woche im Vergleich einer halben Stelle mit 19,5 Wochenstunden) müssen eine Reihe von administrativen Aufgaben durch die Sachbearbeitung in der AöR wahrgenommen werden. Hinzu kommen noch weitere Aufgaben, die sich u.a. aus der Umsetzung des Flächennutzungsplans ergeben.

Vor diesem Hintergrund ist zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des SEB die Verwendung eines 0,5 Anteiles der ursprünglich aus dem Jobcenter verlagerten 1,0 Stelle notwendig. Der verbleibende 0,5 Anteil ist zu sperren und nicht zu besetzen. Die Wertigkeit der Aufgaben wird einem gesonderten Verfahren unterzogen.

Beschlussvorschlag:

Die Stelle 1-593 verbleibt im Stadtentwicklungsbetrieb. Die Stelle kann mit einem Anteil von 0,5 besetzt werden, der übrige 0,5 Anteil wird gesperrt.

4. Neue und wegfallende Stellen

Aufgaben und die zur Aufgabenerfüllung zu erbringenden Produkte und Leistungen der Stadt Bergisch Gladbach bestimmen den Personalbedarf und sind damit die Grundlage des Stellenplans. Die Verwaltung wird nach dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Schaffung neuer Stellen weiterhin einen strengen Maßstab anlegen. Veränderungen in der Aufgabenwahrnehmung z.B. durch gesetzliche Änderungen bedürfen jedoch einer Anpassung der Personalressourcen, die sich sowohl durch zusätzlichen Stellenbedarf als auch durch wegfallende Stellen im Stellenplan widerspiegelt.

Nach Beratung im Verwaltungsvorstand werden 9,5 Stellen zur Neueinrichtung in 2017 vorgeschlagen. 7,5 Stellen werden zur Streichung benannt.

Bei der Angabe der Bewertung (Besoldungsgruppe oder Vergütungsgruppe) handelt es sich bei den neuen Stellen grundsätzlich nicht um abschließende Festlegungen. Nach Einrichtung und praktischer Erfahrung (ca. 1 Jahr) kann i.d.R. erst eine endgültige Bewertung erfolgen.

Für die im Folgenden aufgeführten Stellen wurden in der Spalte „Kosten“ als Orientierungsgröße für die Entscheidung die Werte aus dem KGSt-Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ zugrunde gelegt. Da nicht mit einer Besetzung vor April zu rechnen ist, sind die Kosten für 9 Monate berechnet. Die Kosten für die neu einzurichtenden Stellen belaufen sich für den Kernhaushalt in 2017 auf ein Gesamtvolumen von 286.575 €. Auf die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen entfallen in 2017 52.538 € (Abfallwirtschaftsbetrieb) und 89.700 € (Abwasserwerk). Diese Angaben können nur als Orientierungsgröße angesehen werden und lassen keinen Rückschluss auf die tatsächlichen Planwerte zu. Diese werden beeinflusst von der tatsächlichen Wertigkeit der Stelle und dem Zeitpunkt der Besetzung. Der Planansatz wurde so realistisch wie möglich eingeschätzt.

4.1 VV II-2

Orga- Einheit Stellen-Nr.	Umfa- ng	Aufgabenbereich / Begründung	Bes.Gr./ EG (Anzahl)	Kosten
VV II-2	+1,0	<p>Mobilitätsmanagement</p> <p>Für die Erstellung, bzw. die Umsetzung des kommunalen Mobilitätsmanagements in der Stadt Bergisch Gladbach wurde im Jahre 2014 eine Mitarbeiterin zunächst bis 2016 befristet außerhalb des Stellenplanes eingestellt. Diese Befristung wurde aufgrund des Aufgabenumfanges sowie der Mitarbeit im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplans im Jahre 2015 bis 31.12.2018 verlängert.</p> <p>Bereits jetzt ist erkennbar, dass der Zeitraum für die Umsetzung der im Mobilitätskonzept beschlossenen Einzelmaßnahmen bzw. Maßnahmenpakete über das Jahr 2018 hinausgeht.</p> <p>Darüber hinaus hat sich die Stadt Bergisch Gladbach als Mitgliedskommune im „Zukunftsnetz Mobilität NRW“ in diesem Jahr vertraglich verpflichtet, bis zum Jahr 2020 die Projekte des Netzwerks in der Stadt Bergisch Gladbach umzusetzen bzw. daran mitzuarbeiten.</p>	EG 12	Im Jahr 2017 zunächst kostenneutral, da die Personalkosten bereits eingeplant waren.

		Zudem ist erkennbar, dass die Umsetzung dieser strategischen Aufgabe eine Daueraufgabe darstellt. Hierzu ist zum 18.08.2016 eine Dienstanweisung für das Mobilitätsmanagement der Stadt Bergisch Gladbach in Kraft getreten, die die Funktion einer Mobilitätsmanagerin/eines Mobilitätsmanagers festschreibt.		
VV II-2	+1,0	Kommunale Verkehrsplanung Der Bereich „kommunale Verkehrsplanung“ konnte innerhalb der Stabsstelle VV II-2 aufgrund der vorhandenen Personalsituation bislang nur unzureichend abgedeckt werden, strategische Verkehrsplanungen, wie z.B. die Verkehrsführungen in der Innenstadt, mussten kostenintensiv an externe Planungsbüros vergeben werden. Im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans sind auch künftige Verkehrsströme, alternative Anbindungen, Beurteilung von Aus- bzw. Überlastung heutiger Hauptverkehrsachsen zu betrachten und zu planen. Diese Planungen, die bislang von externen Gutachtern erstellt wurden, sollen künftig durch eigenes Personal und koordiniert in der Stabsstelle VV II-2 wahrgenommen werden.	EG 12	63.075 €
Summe	+2,0			

4.2 Fachbereich 1

Orga-Einheit Stellen-Nr.	Umfang	Aufgabenbereich / Begründung	Bes.Gr./ EG	Kosten
1-121-1469	-1,0	Prüfung elektrische Betriebsmittel Nach einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wird die Dienstleistung nunmehr extern wahrgenommen. Für die interne Koordination ist daher nur noch eine 0,5 Stelle erforderlich.	EG 06	-47.700 €
Summe	-1,0			

4.3 Fachbereich 4

Orga-Einheit Stellen-Nr.	Umfang	Aufgabenbereich / Begründung	Bes.Gr./ EG	Kosten
4-40-429	-0,5	Wilhelm Wagener Schule – Schulsekretariat und pädagogische Mitarbeit Die Trägerschaft der Wilhelm Wagener Schule ist vom Rheinisch-Bergischen Kreis (RBK) übernommen worden.	EG 08	-25.900 €
4-40-901	-1,0		S 11b	-56.000 €

		Somit können die Stellen gestrichen werden.		
4-44-495	-1,0	MusikschullehrerIn	EG 09	-60.500 €
4-44-496	-1,0	Realisierung eines kw-Vermerkes, HSK-Maßnahme	EG 09	-60.500 €
4-44-498	-0,5	4.440.11 Haus der Musik, Veränderung der	EG 09	-30.250 €
4-44-523	-0,5	Personalstruktur	EG 09	-30.250 €
Summe	-4,5			

4.4 Fachbereich 5

Orga-Einheit Stellen-Nr.	Umfang	Aufgabenbereich / Begründung	Bes.Gr./ EG	Kosten
5-512	+1,5	Betreuungsstelle Maßgeblich für den Stellenmehrbedarf ist unter anderem das Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der Betreuungsbehörde. Hieraus ergibt sich die Pflicht des örtlichen Betreuungsgerichtes, vor jeder Anordnung einer Betreuung, die örtliche Betreuungsstelle anzuhören. Die Betreuungsstelle hat die Pflicht, das Gericht als Betreuungsgerichtshilfe zu unterstützen, indem sie zur persönlichen, gesundheitlichen und sozialen Situation des Betroffenen sowie zur Erforderlichkeit einer Betreuung einen schriftlich fundierten Bericht vorzulegen hat, welchen der hinzuziehende ärztliche Gutachter zu berücksichtigen hat. Weiterhin lässt sich aufgrund der demografischen Entwicklung ein Anstieg der Fallzahlen erkennen.	S 12	68.400 €
Summe	+1,5			

4.5 Fachbereich 6

Orga-Einheit Stellen-Nr.	Umfang	Aufgabenbereich / Begründung	Bes.Gr./ EG	Kosten
6-61	+2,0	Stadtplanung Das Aufgabenfeld hat sich durch die Schwerpunktsetzung im Bereich der konzeptionellen Planungen verbreitert. Mit dieser Tendenz, die sich zwingend aus den veränderten Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung des Stadtgebiets heraus ergibt, sind zusätzliche Aufgaben verbunden, z.B.: -Integrierte Handlungskonzepte, Ziel: Akquisition von Städtebaufördermitteln -Vorbereitende Untersuchung Südliche Innenstadt für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme -Zuarbeit Neuaufstellung Flächennutzungsplan -Gestiegene rechtliche Anforderungen an die Bebauungsplanverfahren	EG 12	126.600 €

		-Deutlich erhöhter Beratungsaufwand: Abgleich Denkmalpflegen, Zuarbeit Gestaltungsbeirat, Beratung Privater		
Summe	+2,0			

4.6 Fachbereich 7

Orga-Einheit Stellen-Nr.	Umfang	Aufgabenbereich / Begründung	Bes.Gr./EG	Kosten
7-69	+2,0	Abfallwirtschaftsbetrieb – Lader/Fahrer Im Hinblick auf die Notwendigkeit, Biomüll zukünftig ohne Umladung direkt aus dem Sammelbezirk zur Verwertungsanlage im Entsorgungszentrum Leppe zu transportieren, hat der AUIKV in seiner Sitzung am 09.12.2015 der Beschaffung eines zusätzlichen Abfallsammelfahrzeuges und der Einstellung von zwei Mitarbeitern als Besatzung zugestimmt.	EG 05	52.538 €
7-6813	+2,0	Abwasserwerk Maßnahmen zur Fremdwasserreduzierung müssen entwickelt und umgesetzt werden, die dann Kapazitäten für Stadtentwicklungsmaßnahmen, z.B. neue Wohn- oder Gewerbeansiedlungen (im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans), schaffen. Hierfür werden zwei Stellen (eine Technikerstelle sowie eine Verwaltungsstelle) benötigt.	EG 09	89.700 €
Summe	+4,0			

4.7 Fachbereich 8

Orga-Einheit Stellen-Nr.	Umfang	Aufgabenbereich / Begründung	Bes.Gr./EG	Kosten
8-24-430	-1,0	Wilhelm Wagener Schule – Hausmeister und Reinigerin Die Trägerschaft der Wilhelm Wagener Schule ist vom Rheinisch-Bergischen Kreis (RBK) übernommen worden. Somit können die Stellen gestrichen werden.	EG 05	-46.700 €
8-24-1048	-1,0		EG 02	-40.300 €
Summe	-2,0			

Nach den oben gemachten Ausführungen ergeben sich die folgenden Veränderungen im Stellenkontingent zum Nachtragsstellenplan 2017:

Neue Stellen

Orga-Einheit Stellen-Nr.	Umfang	Aufgabenbereich / Begründung	Bes.Gr./ EG
VV II-2	+1,0	Mobilitätsmanagement	EG 12
VV II-2	+1,0	Kommunale Verkehrsplanung	EG 12
5-512	+1,5	Betreuungsstelle	S 12
6-61	+2,0	Stadtplanung	EG 12
7-69	+2,0	Lader/Fahrer	EG 05
7-6813	+2,0	Abwasserwerk	EG 09
Summe	+9,5		

Wegfallende Stellen

Orga-Einheit Stellen-Nr.	Umfang	Aufgabenbereich / Begründung	Bes.Gr./ EG
1-121-1469	-1,0	Prüfung elektrische Betriebsmittel	EG 06
4-40-429	-0,5	Schulsekretariat	EG 08
4-40-901	-1,0	Pädagogische Mitarbeit	S 11b
4-44-495	-1,0	MusikschullehrerIn	EG 09
4-44-496	-1,0		EG 09
4-44-498	-0,5		EG 09
4-44-523	-0,5		EG 09
8-24-430	-1,0	Hausmeister	EG 05
8-24-1048	-1,0	Reinigerin	EG 02
Summe	-7,5		

Beschlussvorschlag:

Der Einrichtung von 9,5 neuen Stellen und der Streichung von 7,5 Stellen für den Nachtragsstellenplan 2017 wird zugestimmt.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		311.100 €
Aufwand		286.575 €
Ergebnis		
<u>2. Finanzrechnung</u> <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/</small> <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja
x nein
siehe Erläuterungen